

	<b>Reparaturkosten</b>	<b>Gutachterkosten</b>	<b>Mietwagen / Nutzungsausfall</b>	<b>Rechtsawaltskosten</b>
Österreich	Werden gegen Vorlage einer Rechnung oder Sachverständigengutachten erstattet. Bei Schäden bis 750,00 € genügt meist auch Kostenvoranschlag	Sofern der Schaden nicht von der österreichischen Versicherung selbst begutachtet wurde, werden Sachverständigenkosten erstattet	Mietwagenkosten werden für die Dauer der Reparatur erstattet. Nutzungsausfall wird nicht gezahlt	Werden meist übernommen
Spanien	Werden gegen Vorlage einer quittierten Rechnung erstattet. Deutsche Gutachten oder Kostenvoranschläge werden meist nicht anerkannt.	Werden nicht erstattet	Werden nicht erstattet	Werden nicht erstattet
Italien	Werden gegen Vorlage einer Rechnung oder Sachverständigengutachten erstattet. Bei geringen Schäden genügt meist auch Kostenvoranschlag.	Werden außergerichtlich in der Regel nicht erstattet.	Mietwagenkosten werden für die Dauer der Reparatur erstattet, wenn Mietwagen zur Berufsausübung benötigt wird. Nutzungsausfall wird für max. 10 Tage erstattet – Tagessatz 5 – 30 €, je nach Fahrzeug.	Werden meist übernommen
Frankreich	Werden gegen Vorlage einer Rechnung erstattet. Bei Schäden über 1.500,00 € wird meist Gutachten verlangt. Abrechnung kann auch nur aufgrund eines Gutachtens erfolgen	Werden meist erstattet	Mietwagenkosten werden für die Dauer der Reparatur erstattet, wobei hier Abzüge in Höhe von ca. 30 % wegen ersparter Eigenaufwendungen gemacht werden. Nutzungsausfall wird für max. 10 Tage erstattet.	Werden nicht übernommen
Türkei	Werden in der Höhe übernommen, wie sie in der Türkei angefallen sind oder wären.	Türkische Gutachterkosten werden übernommen, Kosten deutscher Gutachter nur in Ausnahmefällen	Mietwagenkosten werden für die Dauer der Reparatur erstattet, wenn Mietwagen zur Berufsausübung benötigt wird. Nutzungsausfall wird nicht erstattet.	Werden nicht übernommen